

Thurgauisches Urkundenbuch 6, Heft 3, bearb. von Ernst Leisi. Frauenfeld 1940, Huber; S. 385—576. - Setzt die bisherigen Lieferungen des 6. Bandes (vgl. DA. 4, 1941, S. 531) mit 243 Stücken für die Jahre 1366—1371 fort.

J. Ramackers, Papsturkunden in Frankreich, NS. 3: Artois (Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., Dritte Folge Nr. 23, 1940). Göttingen 1940, Vandenhoeck u. Ruprecht; 247 S. - In dem Henri Omont gewidmeten Bande wird der Anschluß an die niederländischen Papsturkunden des Bearbeiters gewonnen, die Herausgabe der in der Neuen Folge noch fehlenden, aber schon vorbereiteten *Me de France* und des nordwestlichen Frankreichs angekündigt. Mit dem Vf. wünschen wir, daß es gelingen möge, die Mittel aufzubringen, um in absehbarer Zeit das durch die politischen Auseinandersetzungen dreier Jahrzehnte sehr erschwerte, aber dank der Tatkraft Paul Kehrs immer erneut vorangetriebene Gesamtwerk abzuschließen. Seine Bedeutung für uns liegt in dem Beitrag zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters, sein Wert für die französische Geschichte darüber hinaus in der Sicherung landesgeschichtlich unschätzbbarer Quellen, die angesichts der im Zeitalter der Luftkriege um ein Vielfaches gestiegenen Gefährdung von Archiven und Bibliotheken mit erhöhtem Nachdruck betrieben werden sollte. Von dem hier behandelten Departementalarchiv zu Arras, das 1915 ausbrannte, leider nicht das einzige Opfer dieser Kriegsläufe, konnte zum Glück der wertvollste alte Bestand mit seiner insbesondere für Saint-Vaast und Cercamp reichen Überlieferung gerettet werden. Neben diesen beiden verdient Saint-Bertin genannt zu werden, dessen Handschriften den Wert der Stadtbibliothek von Saint-Omer ausmachen. Aus Saint-Vaast stammt auch die durch Erzbischof Heinrich von Reims Ende des 12. Jh.s veranstaltete Sammlung päpstlicher Schreiben an die Reims'er Kirche, deren Aufzählung R. (S. 17—22) gibt, eine Quelle ersten Ranges zur Geschichte Alexanders III., wenn auch nicht ein Register im eigentlichen Sinne. - Der an Umfang unbedeutende Sprengel bietet doch nicht nur für die Lokalgeschichte interessierenden Stoff. Beiträge zur allgemeinen Geschichte betreffend die Absolution König Philipps I. (1104) und das Konzil von Verona (1185), zur Landesgeschichte die Konsolidierung des von Cambrai unter Urban II. losgelösten Bistums Arras (Nr. 12, 13, 15, 21 u. w.), sowie Differenzen zwischen dem Bistum Arras und dem Grafen Philipp von Flandern wegen der kirchlichen Immunität (1191) seien hervorgehoben. Aber auch für die Rechtsgeschichte (Nr. 40 *ius personatus*, Nr. 112 Mißbräuche beim ersten Einzug eines konsekrierten neuen Bischofs und beim Tode eines Bischofs) und für die Formengeschichte der fürlichen Verwaltung und Kanzlei (Nr. 187 Quittungen über Zinszahlung für den Schutz, Nr. 80 u. a. Verwendung kanzleigemäßer Formeln durch